



Protokoll Mitgliederversammlung 2020

Datum:	01.10.2020
Versammlungsleiter:	Uwe Schneider
Protokoll:	Uwe Schneider
Finanzen:	Jens Börner
Versammlungsort:	Foyer Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3
Versammlungsbeginn:	19:15 Uhr
Stimmberechtigte Mitglieder:	262
Anwesende Mitglieder:	165

Tagesordnungspunkte

Top 1 - Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Begrüßung aller Anwesenden durch den Versammlungsleiter.

Gemäß der Satzung des WSV "Am Blauen Wunder" e. V. war die Mitgliederversammlung 2020 beschlussfähig.

Top 2 - Prüfungsbericht der Revisionskommission für das Jahr 2019/ Entlastung des Vorstands für das Jahr 2019

Der Prüfungsbericht der Revisionskommission und die Empfehlung der Revisionskommission hinsichtlich der Entlastung des Vorstands für das Jahr 2019 ist den Mitgliedern bekannt. Der Vorstand wird für das Jahr 2019 entlastet.

Ja-Stimmen: 141 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 18

Top 3 - Finanzplan 2020 / Sonderumlage 2020

Aufgrund der Corona-Krise mussten im Jahr 2020 das Drachenboot-Festival Dresden und der Malter Talsperrencup abgesagt werden. Zusätzlich unterlagen unsere Aktivitäten im Bereich der Raumvermietung, der Bootsvermietung und des Kneipenbetriebes starken Einschränkungen. Dem beigefügten Finanzplan ist zu entnehmen, dass wir in diesen Bereichen ursprünglich für das Jahr 2020 mit Einnahmen i.H.v. knapp 48.000 EUR kalkuliert haben. In den letzten Wochen haben wir unsere Planzahlen den aktuellen Gegebenheiten angepasst und kalkulieren in den genannten Bereichen bis zum 31.12.2020 mit Gesamteinnahmen i.H.v. ca. 5.000 EUR. Somit fehlen unserem Verein Einnahmen i.H.v ca. 43.000 EUR, welche für die Finanzierung des Vereinsbetriebs eingeplant waren. Der Antrag für die Corona-Soforthilfe wurde am 20.07.2020 durch den Vorstand beim Landessportbund Sachsen eingereicht. Bis zum 01.09.2020 wurde dem Verein leider noch keine abschließende Beurteilung zum Antrag mitgeteilt. Die oben genannte Finanzierungslücke konnte mit Stand vom 01.09.2020 auch durch höhere Spenden- und Werbeeinnahmen und durch geringere Gewinnsteuerbelastung nicht annähernd ausgeglichen werden.

Aus diesem Grund beantragt der Vorstand des Vereins, dass ihm die Mitgliederversammlung die Vollmacht erteilt, für das Jahr 2020 eine maximale Sonderumlage i.H.v.

A-Mitglied: 125,00 EUR, B/C-Mitglied: 100,00 EUR, D-Mitglied: 75,00 EUR

zu erheben. Diese Sonderumlage wird zum 15.10.2020 fällig. Der Vorstand wird bis zum 05.10.2020 die Finanzlage des Vereins bewerten. Sollte sich hier bis zu diesem Tag eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation des Vereins ergeben, dann wird der Vorstand dies bei der Festlegung der tatsächlichen Sonderumlage im Sinne der Mitglieder berücksichtigen. Die zu zahlende Sonderumlage wird bis zum 08.10.2020 auf der Homepage des Vereins bekannt gegeben.

Ja-Stimmen: 124 Nein-Stimmen: 27 Enthaltung: 14

Top 4 - Finanzplan 2021

Der Finanzplan für das Jahr 2021 wurde den Unterlagen beigefügt und enthält folgende Veränderungen.

Mitgliedsbeiträge:

Ab dem 01.01.2021 werden folgende jährliche Mitgliedsbeiträge festgelegt.

A-Mitglied: 240,00 EUR, B/C-Mitglied: 195,00 EUR, D-Mitglied: 120,00 EUR

Die bisher bekannten Zahlweisen jährlich, halbjährlich und quartalsweise bleiben unverändert bestehen.

Arbeitsstunden ab 01.01.2021:

Die Anzahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden bleibt unverändert und beträgt weiterhin 10 Stunden pro Jahr. Der Wert je zu leistender Arbeitsstunde wird von 10,00 EUR auf 15,00 EUR angepasst. Für das Jahr 2020 ist eine Sonderregelung (siehe Top 5) geplant. Aus diesem Grund sind im Jahr 2021 keine Einnahmen aus der Arbeitsstundenabrechnung für das Jahr 2020 im Finanzplan eingeplant.

Bootsliegegebühren für Privatboote:

Ab dem 01.01.2021 wird pro Boot/ pro Jahr eine Liegegebühr i.H.v. 50,00 EUR zzgl. Versicherungsschutzgebühren gemäß „Ordnung zur Lagerung privater Boote auf dem Vereinsgelände“ erhoben.

Der Vorstand des Vereins beantragt die Bestätigung des vorgelegten Finanzplans für das Jahr 2021 durch die Mitgliederversammlung.

Ja-Stimmen: 123 Nein-Stimmen: 27 Enthaltung: 15

TOP 5 - Sonderregelung für Arbeitsstunden im Jahr 2020

Die Stunden für die Jahre 2020 und 2021 werden für beide Jahre zu insgesamt 20 Stunden zusammengefasst.

Wer im Jahr 2020 seine Stunden für beide Jahre (20 Stunden) zusammen hat muss im Jahr 2021 keine Stunden mehr erbringen.

Für das Jahr 2020 kommt es zu keiner separaten Arbeitsstundenabrechnung. Der Vorstand des Vereins beantragt die Bestätigung der vorgelegten Sonderregelung für Arbeitsstunden im Jahr 2020 durch die Mitgliederversammlung.

Ja-Stimmen: 142 Nein-Stimmen: 9 Enthaltung: 14

Dresden, 2020-10-01

Uwe Schneider
1. Vorsitzender